

Sponsoringarten

Trikotsponsoring: Sponsoren zieren Vereinstrikots mit ihrem Logo!

Wenn Mannschaften und Sportler*innen eines Sportvereins auf ihren Trikots das Logo eines Sponsors (z.B. Unternehmenslogo, Produktlogo) tragen, spricht man von Trikotsponsoring.

Das Trikotsponsoring ist eine sehr beliebte Sponsoringart.

Auch bei kleinen und mittelgroßen Sportvereinen sind Trikotsponsoren meistens die ersten Sponsoren, die Sportvereine akquirieren.

Sportvereine müssen beachten, dass nicht jedes Unternehmen und jede Botschaft Trikots von Sportmannschaften bzw. Sportler*innen zieren darf. Auch beim Trikotsponsoring sind staatliche Gesetze und die dort enthaltenen Regelungen zu beachten. Hierzu gehören z.B. das Tabakwerbeverbot im Sport (diese Form der Werbung ist in allen Staaten der Europäischen Union verboten) oder das Verbot von Werbung, die gegen die guten Sitten verstößt.

Die Regelungen zur Anzahl und zur Größe der Werbeflächen auf Trikots ist von Sportart zu Sportart sehr unterschiedlich. Sportvereine müssen beim Trikotsponsoring die Regelungen der jeweiligen Sportfachverbände beachten.

Beispiele für Regelungen zur Werbung auf Trikots (Spiel-/Sportkleidung):

- [§ 54 Spielkleidung/Werbung \(Wettspielordnung des Deutschen Tennis-Bundes\)](#)
- [Anhang 2 zu § 27 IV der Spielordnung des Deutschen Hockey-Bundes](#)
- [Werberichtlinie des Deutschen Fechter-Bund](#)